

Pa. 60. B. 63.
KAIS. KÖN. HOF BIBLIOTHEK
42.393-B
Alt-
Digitized by Google

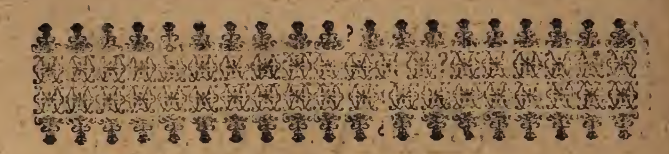




RELATION.

Von
Einer schrecklichen
Mord-That/
Die ein
Barbirer in Padua
begangen/
Zu gleich in sich haltend
EXAMEN und PROCESS.
Sehr Curieus.

Breßlau/
Auff St. Maria Magdalenæ Kirchhoff/
In deß Jonisches Buchladen zu
kauff zu bekommen.
1661.



EIn Chirurgus / dessen Namen ich seines Geschlechts halber verschweige / sehr erfahren und Wunder-wol geübt in seiner Wissenschafft / fiel in die Gedancken / wie er doch einen lebendigen Menschen öffnen und die Bewegung deß Hertzens ocularìter erlernen möchte; Er hatte zu solchem Ende bey der Obrigkeit unterschiedene mahl angehalten umb einen zum Tode verdamten Menschen / welches ihm allezeit geweigert / er aber dadurch so viel mehr begieriger worden. Nun hat sich begeben / daß etwa vor 6. oder 7. Wochen ein armer Soldat / ein wol-proportionirter Mensch / welcher die jüngst nach Spanien wider die Portugesen deputirte Meyländische Soldatesca verlassen / vor deß Barbirers Thür kommen / vnd ein Almosen gebeten / den dieser also auffgenommen / und 3. Tage lang gantz geheim gespeiset / biß er endlich / einige Aßistenten zur Hand habend / ihn in den Keller bringen lassen / und ihn da gebunden / und lebendig auffgeschnitten / und allda gesehen das jenige / welches er so lange Zeit zu sehen gewüntschet. Wie aber ein Mord nimmermehr verborgen bleiben kan / also geschahe es / daß einer der Assistenten wegen anderer Missethaten gefangen und zur Tortur gebracht wurde / allda er unter andern mit bekant / was ich erzehlet; Und hierauff wurden sie alle wie auch der Wund-Artzt gefangen / der das Delictum gestunde / vnd seine Sache wider den General-Porcuratoren auff folgende Manier disputirte vnd vertrat:

ES ist wahr / O rechtfertiger Richter / und ihr Löbliche Herren

deß

deß Magistrats / daß ich einen Menschen umbgebracht / umb vielen andern ihr Leben zu salviren / und zwar nicht durch die Curen / die ich dadurch hoffe zu thun / sondern auch durch die schrifftliche Hinterlassung / indem ich so eine merckwürdige Experientz erhalten / umb welcher willen man wird sagen / daß ich wolgethan habe. Ubel habe ich gethan als an einem Menschen / der seines Verbrechens halber nicht condemnirt gewesen; Ja ich würde bekennen / daß ich noch übler gethan / wann ich nicht zu solchem Ende so öffters angehalten / daß mir (umb ein Bösers zu meyden) ein Verurtheilter geliefert werden möchte / welches mir jederzeit versagt worden. Jemand nun möchte mich fragen / ob man dann einen Unschuldigen tödten und auß eigner Authorität thun möchte das / was eure Ansehnligkeiten verboten? Und meynstu (Wund-Artzt) alleine klüger zu seyn / als sie ins gesammt? O Väterliche Regenten / GOTT lasse mir das nicht in Sinn kommen. Das aber darff ich gleichwol sagen / daß denen Chirurgis viel Dinge verstattet / welche vom Magistrat nicht eben erst erhalten werden müssen / als vor welchen Sie einen Abscheu haben würden. Was wolte drauß werden / wann man allezeit der Obrigkeit Rath und Consens fordern solte / wann man einen Arm / oder Bein / oder eine Brust ablösen solte umb den Rest deß Leibes zu salviren? Solten Sie sich nicht darvor alteriren? und / wie die Römer den ersten Chirurgum gesteinigt / der Magistrat / als unerfahren in dieser Wissenschafft / denen Aertzten feind werden. Derhalben muß man alle verhasste Dinge in müglichster Geheim thun. Was aber anlanget die Unschuld dessen / an dem ich es außgeübet / so ist vor selbigen kein beständiger Beweiß / viel Indicia aber sind wider ihn verhanden; Anfangs hatte er eine böse Physionomie; Er kam außgerissen von der Soldatesca die in den Krieg gienge / welchs ein Beruff ist umb zu tödten oder getödtet zu werden; Solch auß-

reissen

reissen ist auch ein offenbahrer Zeuge/ daß er einige Ubelthat begangen/ und über das seinen Eyd gebrochen/ und alle die strengen Mandata übertreten; Jederman/ der sich zu etwas verbindet/ ist schuldig es wol auß zu führen. Er war arm und verhungert/ und solchem nach kan man sagen/ daß sein Todt vielen das Leben salvirt/ als die er auff gemeinen Strassen würde beraubt und umbbracht haben; Dann ins gemein die/ die in dem Kriege verfallen/ nachmals nicht gerne arbeiten umb ihr Brodt zu erlangen/ ja sie gerathen endlich an den Galgen zur Schande vor sich und ihr Geschlechte. Wann dann diese Missethat durch mich begangen und mein Gemüthe verleitet worden ihm allein zu Præjuditz/ zum Nutzen aber vieler anderer/ zum Nutzen der liebhabenden dieser Kunst/ und zum Nutzen dieser Durchlauchtigen Republic/ vnd dennoch wol überleget wird/ so wird solche anders außsehen/ als sie wol bey Unwissenden scheinen möchte; Ja sie wird noch einiger massen gepreiset werden. Schliessende nun/ O Souverainer Richter und ihr Illustre Herren/ habe ich ein solch Vertrauen zu eurer Prudentz/ daß ich hoffe/ es werde euch belieben zu consideriren/ daß alle Missethat/ so sie nur auff billige Rationes fundiret/ (diese schlägt auß zur Wolfahrt und Nutzen/ so heilsam als nöthig/ vor die gantze Republic) letzlich gnug ist/ den Authoren vom Facto loß zu zehlen/ sonderlich da dieselbe nicht Casualiter oder von Ungefehr geschiehet/ sondern/ wie die Meine/ herrühret auß einer freyen und auffrichtigen Intention/ die zu allen Zeiten auß allen meinen Actionen bekant gewesen.

Herauff thät der General-Procurator nachgesetzte Wiederlegung: Die Beschuldung deiner Mit-Gesellen zwinget dich/ das Crimen zu gestehen/ und deine Unbilligkeit presset dir das Ja auß/ und

dadurch wirstu doppelt ja dreyfach schuldig / indem du durch liederliche Rationes wilst probiren / daß du nichts böses gethan/ welchs nicht nur absurd sondern auch gantz falsch ist; Dann das gute muß nimmermehr durch böses erfunden werden. Ich frage / wer hat dich mächtiger und kühner gemacht / daß du wilst erfahren das jene/ welchs so viel Durchl. Männer der vorigen Zeiten nicht haben suchen wollen/ umb der Menschlichen Barmhertzigkeit nicht zukurtz zu thun. Kuntestu das jene/ so du suchtest / nicht durch Consideration / gleich andre begreiffen? Du lässest deine Unwissenheit sehen/ indem du nichts begreiffest als durch Experientz. Du mustest gläuben das/ was andre geschrieben/ und nicht eben so eine grausame Untersuchung thun/ welche noch/ so du so berathen/ als Curieus gewesen/ hette geschehen können durch öffnung einiger Thiere / die etwa das Eingeweide am gleichförmichsten mit dem Menschen hetten. Allein wie die/ so einmahl angefangen Menschlich Blut zuvergiessen/ sich dessen hernach fast schwerlich enthalten; Also durch Ablösung der Glieder / die nicht eben allezeit höchst nöthig/ hastu/ allezeit grimmiger werdende/ das Handwerck vollends wollen fort setzen biß ans Hertze. Auch die Decreta verbieten einen Todten zu anatomiren; Und dieser Hoch-achtbare Magistrat hat dir keinen Condemnirten gestatten wollen. Kontestu hierauß nicht gnugsam sehen/ daß es wider GOTT und die Gesetze war. Und dennoch bringestu einen Menschen

zur Lust umb. Ja es ist dir nicht gnug / daß du ihn deß Lebens beraubest / sondern du trachtest auch noch dahin / ihn seiner Ehre zuentblössen. Warlich die Alte Art boßhafftiger Menschen ist / die guten zu lästern. Du als ein offenbahrer Mörder / wilst taxiren den / den du niemahln gekennet / noch mit dem du umbgangen als in der Ermordung / vnd zwar unterm Scheine der Christlichen Liebe und heiligen Beherbergung. Warestu nicht schuldig in deinem Hause seine Salve-garde zu seyn / und ihn zu schützen vor allen die ihn belästigen wolten? Und so viel weniger kam dir zu / ihn zu tödten. Ich weiß es nicht ob die Römer unrecht hatten / als sie ihren ersten Chirurgum / den Kälister / steinigten. Wol aber weiß ich / daß man denen unsern so viel Authorität nicht müsse gestatten. Die Indicia / die du allegirest wider die Unschuld deß Todten / sind nicht glaublich und drumb ungültig; Dann wenig Menschen waren ehmahls die ein böser Gesichte hatten als Socrates / und dennoch war in gantz Griechen-Land kaum ein besserer und unschüldigerer Mensch als er. Du sagst / er kam auß dem Kriege. Das war ein Zeichen / daß er vor dessen Grausamkeit einen Abscheu trug. Niemand sages als du / daß er flüchtig und sonder Paßport gewesen; Da dem also gewesen / wie ist er dann überall durch und biß vor deine Thür gediehen. Du rückst ihm sein Armuth auff; Aber wo findestu / daß Armuth

ein

ein Laster sey? Ich sage / wann ein Soldat arm auß dem Kriege kömmt / daß derselbe die Dieberey nicht liebe; Womit du den Todten durch Imagination beschuldigen wilst. Wer aber hat dich constituiret / die Mißsethat eines andern zu bestraffen / und dazu noch derer / die dir unbekant. So nun / wie du sagest / dein Gemüthe dich dazu bewogen / so muß man den Geist / der so hartneckig umb böse Begierden auß zu führen / separiren. Muß man denn nicht billich beypflichten deme / was das Volck befrembdet? Man sagt / die Stimme deß Volcks rühre meist her auß der Göttlichen. Und wann man solche Laster dissimuliret / so ists gefährlich umb das Volck / als welches sich nicht allein hieran ärgern / sondern auch leicht in eine nachfolge gerathen könte. Keine Missethat ist ie so groß / vor die sich nicht finden solte einiger Schein rechtmässiger Entschuldigung / dafern die Richter simuliren wollen. Ich sage derohalben / dofern man die Vicia nicht bestraffet / sondern noch dazu Tugenden drauß machet / daß diese Republic / so nun in die 1300. Jahre floriret / in wenigen Tagen verfallen werde. Dann eben dieselbe Corruption / die in einem Cörper sonder Seele ist / ist in einer Republic sonder Justitz. Considerirt dann ihr Richtere / und ihr Hoch-achtbare Magistrats-Personen / daß der Wille und die Intention eines Mörders nimmermehr auffrichtig und gut / wie dieser etwa die seine rühmet / sondern daß die That

ein

ein Zeuge ist der Intention und deß Menschlichen Willens.

Der Chirurgus ist hierauff condemnirt worden/ daß ihm Anfangs die Rechte Hand/ und folgends der Kopff abgehauen/der Cörper aber auffs Rad geleget werden solte. Welchs auch folgends an ihm exequirt worden. Padua den 13. Junii 1661.





